



Tennisclub Dietenheim e.V.  
Illertisser Strasse 49  
89165 Dietenheim

## Mietvertrag Clubheim

zwischen

TC Dietenheim e.V.  
Illertisser Strasse 49  
89165 Dietenheim

Vermieter

und

---

---

---

Mieter

Datum der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

### 1. Alleinentscheidungsrecht des Vorstandes

Ein Rechtsanspruch auf Vermietung besteht nicht. Der Vorstand entscheidet von Fall zu Fall über Zu- oder Absage.

### 2. Nutzung des Clubheims

Das Clubheim steht allen Mitgliedern des TC Dietenheim zur Verfügung. Darüber hinaus kann es auch für private Anlässe angemietet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Clubheim (innen ohne Wintergarten) nur für ca. 30 Personen Platz bietet. In der Vermietung inbegriffen sind Gastraum, Küche inklusive aller Geräte und Geschirr, Toiletten, Wintergarten und Terrasse. Die Duschen sind in der Vermietung nicht enthalten. Geschirrtücher müssen vom Mieter selbst mitgebracht werden. Offenes Feuer (auch Heizpilze) ist auf dem gesamten Gelände verboten.

Veranstaltungen des TC Dietenheim haben Vorrang gegenüber privaten Anmietungen. Während des Auf- und Abbaus dürfen die Mitglieder die Plätze bespielen. Auch die Toiletten dürfen in dieser Zeit von den Mitgliedern benutzt werden.

Bankverbindung:  
Volksbank Dietenheim  
BLZ: 630 901 00  
KTO: 13 303 007  
BIC: ULMVDE66  
IBAN: DE57630901000013303007



### 3. Mietpreis

Die Miete für das Clubheim beträgt pro Tag für

- Nichtmitglieder 180,00 €
- Mitglieder 150,00 €

#### Kaution:

Zusätzlich zu den Mietkosten wird eine Kaution in Höhe von 200,00 € erhoben, die zurückerstattet wird, sobald das Clubheim in ordnungsgemäßen Zustand übergeben wurde.

Die Benutzungsgebühr und die Kaution werden vor Inanspruchnahme bei der Schlüsselübergabe fällig.

Die Schlüssel werden durch ein Mitglied übergeben und auch wieder zurückgegeben. Bei Verlust ist dies sofort der Versicherung zu melden, da in diesem Fall die gesamte Schließanlage ausgetauscht werden muss.

### 4. Getränke

Getränke müssen eigenständig organisiert werden, die Getränke vom Verein stehen nur nach Absprache zu den ausgewiesenen Preisen zur Verfügung.

### 5. Reinigung

Der Mieter ist für die Reinigung der benutzten Räume und des benutzten Außenbereiches verantwortlich. Der Mieter ist verpflichtet, das Clubheim besenrein zu hinterlassen bzw. nass zu wischen; verwendetes Geschirr muss wieder sauber gespült eingeräumt werden. Die Theke und die Arbeitsflächen in der Küche, sowie die Toiletten müssen ebenfalls nass gewischt werden. Tische und Stühle müssen sauber hinterlassen werden.

Das Clubheim und der Außenbereich müssen am Folgetag bis 12:00 Uhr (im Falle eines Spieltermines früher) gereinigt übergeben werden. Die Abnahme erfolgt durch ein Mitglied des Vereins. Jeglicher Müll muss vom Mieter selbst entsorgt werden.

### 6. Haftung

Der Mieter haftet für alle Schäden, die im und am Clubheim, nach Übergabe der Schlüssel bis zur Rückgabe, entstehen. Der Mieter ist für in Verlust geratene Gegenstände verantwortlich. Für Garderobe und sonstige mitgebrachte Gegenstände übernimmt der TC Dietenheim keine Haftung. Es muss ein Nachweis über eine Haftpflichtversicherung, bei der auch Mietschäden miteingeschlossen sind, vorliegen. Bei Vermietung zum 18. Geburtstag muss ein Erziehungsberechtigter die Aufsichtspflicht übernehmen.

### 7. Rücksichtnahme auf Anlieger und Nachbarschaft

Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass ab 22:00 Uhr der Geräuschpegel der Veranstaltung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bleibt. Bei Zuwiderhandlungen haftet der Benutzer für alle dadurch entstehenden Folgen (z.B. Anzeige, Polizei).

### 8. Corona-Regelung

Der Mieter ist für die Einhaltung der im Landkreis Neu-Ulm geltenden Coronaregelungen zuständig (z.B. 3G). Auch die dafür verbundenen Nachweise (z.B. alle Teilnehmer mit Adresse) muss der Mieter selbstständig führen und vorzeigen können. Ein Hygienekonzept (z.B. feste Sitzplatzordnung) ist abhängig von der jeweiligen Veranstaltung zu erbringen.



Der Mieter erklärt sich mit den aufgeführten Vertragsbedingungen einverstanden und erkennt diese an. Die Benutzungsgebühr in Höhe von \_\_\_\_\_ €, sowie die Kautions in Höhe von 200,00 € mittels

- Einmalige Einzugsermächtigung (nur für Mitglieder)
- Bar
- Überweisung

Dietenheim, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter

Betrag erhalten: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermieter

### **Bestätigung Endabnahme:**

Die ordnungsgemäße Rückgabe des Clubheims und der überreichten Schlüssel wird hiermit bestätigt. Die Rückzahlung der geleisteten Kautions ist erfolgt.

Festgestellte Mängel:    Ja         Nein

Dietenheim, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermieter

Bankverbindung:  
Volksbank Dietenheim  
BLZ: 630 901 00  
KTO: 13 303 007  
BIC: ULMVDE66  
IBAN: DE57630901000013303007